

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	15.07.2013

Hochbeete Vogelsanger Markt, Stromanschluss

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 28.11.2011, TOP 7.8

"Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit dem gewünschten Stromanschluss, mit dem Bürgerverein eine Vereinbarung abzuschließen, wonach die Herstellungskosten für den Stromanschluss von der Stadt Köln zu tragen sind. Der Bürgerverein ist vor Abschluss einer Vereinbarung über die laufenden Unterhaltungs- und Nutzungskosten umfassend zu informieren."

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung zwischenzeitlich mehrere Abstimmungsgespräche mit der RheinEnergie AG, der Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. sowie innerhalb der Verwaltung geführt. Bei diesen Abstimmungsgesprächen wurde deutlich, dass für eine Übernahme der Herstellungskosten eines privaten Stromanschlusses keine Rechtsgrundlage ersichtlich ist und somit keine rechtliche Verpflichtung zur Kostenübernahme besteht. Für eine freiwillige Kostenübernahme stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Am 06.05.2013 fand ein ergänzendes Abstimmungsgespräch mit der Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V., dem Bauverwaltungsamt und dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik statt, bei dem mögliche Alternativen in rechtlicher und inhaltlicher Hinsicht für den Stromanschluss besprochen wurden. Bei diesem Gespräch zeigte sich, dass die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. für den stationären Stromanschluss neben der Unterhaltungspflicht auch die Verkehrssicherungspflicht in vollem Umfang übernehmen müsste. Außerdem müsste die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. eine zusätzliche Sicherheitsbürgschaft hinterlegen. Diese Bürgschaft dient zur Sicherung evtl. offener Ansprüche der Stadt Köln gegenüber der Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V., für den Fall, dass der Verein zukünftig nicht mehr existieren sollte und somit seinen Verpflichtungen zur Unterhaltung und Verkehrssicherung des stationären Stromanschlusses nicht weiter nachkommen könnte.

Nach diesem Gespräch hatte sich die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. erneut mit der RheinEnergie AG in Verbindung gesetzt, um über die Möglichkeit der Schaffung eines Stromübergabepunktes auf dem Vogelsanger Markt, ähnlich dem bisherigen Übergabepunkt an der Vogelsanger Straße, zu diskutieren. Bei dem Gespräch erläuterte die RheinEnergie AG, dass ein solcher Übergabepunkt nicht auf dem Platz installiert werden kann, da diese Anschlusspunkte zur Sicherung der Betriebsabläufe wie z. B. bei Havarieversorgungen, temporären Stromversorgungen für Baustellen und Veranstaltungen und ähnliches gedacht sind und eine Ergänzung am Vogelsanger Markt versorgungstechnisch nicht notwendig sei.

Der Vorteil eines Übergabepunktes auf dem Markt ist für die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e.V. nach ergänzender Prüfung allerdings nur gering, da die Anschlusskosten und die Kosten für den Baustromverteiler weiterhin je Veranstaltung anfallen würden (Kosten je Veranstaltung circa 320,00 €). Es reduzieren sich lediglich die Mietkosten für ein kürzeres Versorgungskabel und eine

kürzere Kabelbrücke über die Strasse. (Ersparnis circa 40,00 €). Aus Sicht der Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. steht ein solcher Aufwand in keinem akzeptablen Verhältnis zum Nutzen. Ein dauerhafter Versorgungspunkt ist nur mit einem von Nutzerseite zu errichtendem Verteiler- und Zählerkasten möglich. Diese Errichtungskosten kann die Stadt aus den oben genannten rechtlichen Gründen nicht übernehmen. Daher müssten diese Kosten inklusive der zusätzlich notwendigen Sicherheitsbürgschaft durch die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e.V. aufgebracht werden.

Die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. teilte der Verwaltung zwischenzeitlich mit, dass sie die Anschaffungskosten und die rechtliche Verantwortung für einen Verteilerkasten nicht übernehmen wird. Die Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. wird somit ihre Veranstaltungen weiterhin mit temporären Baustromanschlüssen durchführen.

Die Verwaltung bedauert, dass es letztendlich nicht gelungen ist, eine wirtschaftliche und rechtlich tragfähige Lösung zu Gunsten der Bürgervereinigung Vogelsang e. V. mit allen Beteiligten zu finden. Dies ist umso bedauerlicher, da auch und besonders das Engagement der Bürgervereinigung Köln-Vogelsang e. V. dazu beiträgt, Vogelsang als lebens- und lebenswerten Stadtteil verstärkt wahrzunehmen.

Auf Grund des dargestellten Sachverhaltes sieht die Verwaltung den oben genannten Beschluss als erledigt an.